Bio-Weingut Gänz seit 1.4.2015 jagdfrei!

Bild: Bio-Weingut Gänz · www.gaenz.com

Das Weingut Gänz in Hackenheim bewirtschaftet seine Weinberge, Äcker und Streuobstwiesen ökologisch.

Bild: Bio-Weingut Gänz · www.gaenz.com

Die Bio-Winzerfamilie ist davon überzeugt, dass auch die Wildtiere in unserer Natur einen Anspruch auf Leben haben.

Bild: jcfcreastyle - Fotolia.com

Seit 1.4.2015 sind die Grundstücke des Bio-Weinguts Gänz in Hackenheim (Rheinland-Pfalz) offiziell jagdfrei! Die Winzerfamilie Gänz ist erleichtert und überglücklich, dass in ihren Weinbergen und auf den Streuobstwiesen keine Tiere mehr von Jägern tot geschossen werden. Ganze 5 Jahre hatten die Tierfreunde warten müssen, bis die Behörden ihrem Antrag endlich stattgaben.

»Auf meinen Grundstücken soll das Leben von Wildtieren geachtet werden. Deshalb ist es mit meiner Vorstellung von einem Leben mit der Natur nicht vereinbar, dass auf meinem Grund und Boden auf grausame Weise das Blut von Wildtieren vergossen wird«, erklärt Albert Gänz, der Eigentümer des Weinguts. »Viele Wildtiere sterben durch die Jagd einen qualvollen Tod. Familienverbände werden zerrüttet und wertvolle Sozialstrukturen zerstört. Auch wenn es gerne abgestritten wird, werden viele Tiere aus Spaß oder als Freizeitvergnügen getötet und sterben einen unnötigen Tod.«

Familie Gänz sieht in der Jagdruhe auf ihren Flächen zudem einen Gewinn für die Allgemeinheit, den Natur- und Artenschutz: Ruhezonen, in denen Wildtiere nicht dem ununterbrochenen Jagddruck ausgesetzt sind, gebe es in Deutschland noch viel zu wenige.

Bereits 2010 hatte das Bio-Weingut Gänz bei der zuständigen Behörde einen Antrag gestellt, aus ethischen Gründen von der Zwangsbejagung der eigenen Flächen befreit zu werden. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2012 stellte Albert Gänz als Grundstückseigentümer einen Eilantrag, um seine Flächen vorläufig jagdfrei zu stellen, bis in Deutschland eine Jagdgesetzänderung in Kraft wäre. Doch das Verwaltungsgericht Koblenz wies den Eilantrag mit Beschluss vom 17.04.2013 zurück. Die Winzerfamilie legte Beschwerde ein, die jedoch ebenfalls zurückgewiesen wurde.

Nach fünf Jahren hatte der Antrag auf jagdrechtliche Befriedung endlich Erfolg: Mit Bescheid vom 25.03.2015 hat die Kreisverwaltung Bad Kreuznach einen Großteil der Flächen des Bioweingutes Gänz mit Wirkung zum 01.04.2015 - zunächst befristet auf drei Jahre - für befriedet erklärt.

Weitere Informationen:
- **Weingut und Bio-Hotel Gänz: www.gaenz.com**
- **Zwnagsbejagung ade: www.zwangsbejagung-ade.de**

Foto: francescodemarco - Fotolia.com

»Erst wenn jene einfache und über alle Zweifel erhabene Wahrheit,
dass die Tiere in der Hauptsache und im Wesentlichen ganz dasselbe sind wie wir,
ins Volk gedrungen sein wird, werden die Tiere nicht mehr als rechtlose Wesen dastehen.«
Arthur Schopenhauer (1788–1860), deutscher Philosoph

Waldgrundstück in Hessen seit 1.4.2015 jagdfrei

Der erste jagdfreie Wald in Hessen!

Bild: Jörg Hanstein

Die Grundstücke von Jörg Hanstein in Morschen (Schwalm-Eder-Kreis) sind seit 1.4.2015 jagdfrei! Dies ist die erste offizielle jagdrechtliche Befriedung in Hessen.

Jörg Hanstein kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, dass auf seinem Grundstück Jagd auf Tiere gemacht wird. »Ich lebe seit über 10 Jahre vegetarisch«, sagt der 45-jährige Tierfreund zu seinen Beweggründen. »Ich achte jedes Leben, auch und gerade das der Wildtiere, da diese keine Lobby haben und den Jägern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. Ich denke, wir haben keinen Grund und auch kein Recht als Menschen, Tiere zu töten.«

NRW: Grundstücke in Viersen jagdfrei

Deutsche Jäger schießen Jahr für Jahr an die 300.000 Hasen tot - obwohl der Feldhase auf der Roten Liste steht! Auf jagdfreien Grundstücken finden sie Rückzugsgebiete.

Bild: Jay · Fotolia.com

Dieter Paul freut sich, dass seine Grundstücke in Viersen und Nettetal seit 1.4.2015 dauerhaft befriedet wurden. »Ich finde es unverantwortlich, dass Jäger auf meinem und anderen Grundstücken töten dürfen«, begründet er seinen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung, dem die zuständige Jagdbehörde innerhalb eines Jahres stattgegeben hat.

»Was mich ärgert, sind die hohen Kosten für einen Ausstieg aus einer Zwangsmitgliedschaft, der ich nie beitreten wollte«, erzählt Dieter Paul. »Es ist aber so, dass die Jäger eine wahnsinnige Macht haben, um ihr unsinniges Treiben weiter ausführen zu können. Egal, Hauptsache die Tiere dürfen jetzt bei mir nicht mehr geschossen werden. Hoffentlich schließen sich noch viele Grundstücksbesitzer dem Ausstieg aus den Jagdgenossenschaften an.«

Weitere Informationen:
Bürgerinitiative Zwangsbejagung ade
www.zwangsbejagung-ade.de

Mönchengladbach: Grundstück jagdfrei

Obwohl die Jagdgenossenschaft die Stadt verklagen wollte: Eine Familie hat erfolgreich durchgesetzt, dass auf ihrem 2585 m² großen Grundstück in Zukunft kein Tier mehr von Jägern erschossen wird.

»Wir waren schon immer Jagdgegner: Wenn man von den Expansionsgeschossen hört, die bei Tieren faustgroße Austrittslöcher verursachen, aber dennoch nicht zum sofortigen Tod führen müssen... Tiere, die angeschossen flüchten und nicht sofort gefunden werden, erleiden unfassbare Qualen«, wird die tierliebende Familie in der *Rheinischen Post (14.3.2015)* zitiert.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte am 26.6.2012 entschieden, dass die Jagd auf privaten Grundstücken gegen die Menschenrechte verstößt, sofern der Eigentümer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Darum beantragte die Familie aus Mönchengladbach bei der zuständigen unteren Jagdbehörde, die bei der Stadt angesiedelt ist, die jagdrechtliche Befriedung ihres Grundstücks.

Es begann ein umfangreiches Verfahren, bei dem der Familie auf den Zahn gefühlt wurde, die Jagdgenossenschaft, die beiden Jagdpächter und die angrenzenden Grundeigentümer angehört wurden sowie Stellungnahmen von Waldbauernverband, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbänden, Landesbetrieb Wald und Holz, Gemeindewaldbesitzerverband und Landesjagdverband eingeholt wurden.

Schließlich hat die Stadt Mönchengladbach die Ackerfläche im März 2015 offiziell jagdrechtlich befriedet.

Bild: Freiheit für Tiere

Jagdgenossenschaft verklagte die Stadt

Die Jagdgenossenschaft wollte die Befriedung nicht hinnehmen, zweifelte die »ethischen Gründe« der Familie an und verklagte die Stadt!

Am 18.3.2015 fand der Prozess vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf statt. Der Richter machte deutlich, dass das Verwaltungsgericht die Gewissensgründe der Familie nicht überprüfen werde. Die Jagdgenossenschaft könne nur Einwände gegen die Befriedung geltend machen, die die Ausübung der Jagd betreffen. Daraufhin zog die Jagdgenossenschaft ihre Klage zurück. Das Verfahren wurde eingestellt.

Forsa-Umfrage: 82% für mehr Tierschutz im Jagdrecht

Eine klare Mehrheit von 84 Prozent der Deutschen hält es für sehr wichtig oder wichtig, dass Natur- und Tierschutz durch die Jagdgesetze gestärkt werden. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts *forsa*, das der NABU in Auftrag gegeben hat.

»Die Umfrage des NABU zeigt klar, wohin die Richtung gehen muss: Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr Natur- und Tierschutz im Jagdrecht - und kein Einknicken der Politiker vor anachronistischen Forderungen der Jägerschaft«, bringt es NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller vor dem Hintergrund der Novellierungen der Jagdgesetze in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf den Punkt.